

Antrag der Fraktion der CDU**Ökonomie und Ökologie in der Baupolitik zusammenbringen und die Baukrise gemeinsam bekämpfen!**

Deutschland und Bremen befinden sich in einer Baukrise. Laut dem aktuellen Bericht des Ifo-Instituts berichteten im August 20,7 Prozent der Bauunternehmen in Deutschland von Projektstornierungen im Wohnungsbau, 11,9 Prozent der Bauunternehmen kämpfen derzeit mit Finanzierungsschwierigkeiten, 44,2 Prozent der Unternehmen klagten über einen Auftragsmangel. Zur gleichen Zeit im Vorjahr lag der Anteil lediglich bei 13,8 Prozent. Auch die Zahl der Baugenehmigungen geht drastisch zurück. Bis zum Stichtag 31. Juli 2023 wurden in Bremen knapp 500 Wohneinheiten genehmigt (zum Vergleich: im gesamten Jahr 2022 waren es 1 467). Neue Wohnbauprojekte werden in Bremen kaum mehr angestoßen. In der Branche herrscht Stillstand, verursacht durch Inflation, hohe Zinsen und rasant gestiegenen Baukosten. Aber auch die hohen energetischen Standards, gepaart mit dem Zurückfahren der Förderung für Neubauten auf Bundesebene belasten die Kalkulation der Bauherren enorm. Diese Faktoren führen einerseits dazu, dass in den nächsten Jahren weniger Wohnungen entstehen werden und andererseits, dass dadurch die Mieten weiter steigen werden. Wenn die Baubranche über einen längeren Zeitraum kriselt, wird es auch unmittelbar die sozialen Spannungen in der Stadtgesellschaft verschärfen.

Das Bremer Bündnis für Wohnen hat zuletzt am 7. November 2022 getagt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Baubranche auch in Bremen vor massiven Herausforderungen steht, darf der Senat nicht weiter an der Seitenlinie stehen und zugucken, sondern muss aktiv in Abstimmung mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft diskutieren, wie mehr Wohnraum in Bremen in den nächsten Jahren entstehen kann. Dabei darf auch die Absenkung von Energieeffizienzstandards kein Tabuthema sein. Gleiches gilt für die zahlreichen, zum Teil bauhemmenden Bestandteile des Bremer Standards, der im Gegensatz zur Bundesgesetzgebung, für Neubauten mindestens den EH40-Standard (Effizienzhaus) festlegt.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. in Anlehnung an die "Maßnahmen der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft" vom 25. September 2023 in der Stadtgemeinde Bremen den EH55-Standard als Neubaustandard festzulegen;
2. zwei Jahre nach dem Beschluss der Verankerung von EH55 als Neubaustandard eine Evaluierung vorzunehmen, inwiefern eine Verankerung von EH40 als verbindlicher gesetzlicher Neubaustandard in Bremen angesichts der Klimaschutzanforderungen, der Situation auf dem Wohn- und Baumarkt sowie des Ziels des sozialverträglichen Wohnungsbaus ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist;
3. sich dafür einzusetzen, dass bestehende Kreditprogramme für Neubauten finanziell besser ausgestattet werden und zumindest zeitlich befristet auch der Neubau nach dem Energieeffizienzstandard EH 55 gefördert wird;
4. spätestens im Januar 2024 die Akteure der Bauwirtschaft zur ersten Sitzung des Bündnisses für Wohnen in der 21. Legislaturperiode einzuladen und dabei unter anderem die Absenkung von Energieeffizienzstandards, den Bremer Standard sowie weitere von städtischer Seite zu unterstützende Maßnahmen für die Ankurbelung des Wohnungsbaus zu besprechen;
5. ein Belastungsmoratorium auszurufen: Jede neue Regulierung muss auf ihre Anwenderfreundlichkeit und ihren baukostentreibenden Effekt hin überprüft werden; bis Ende 2027 ist auf jegliche neue Regulierung und Vorschrift zu verzichten, die die Kosten für das Bauen unnötig verteuern oder verlangsamen.

Dr. Oguzhan Yazici, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU